

18.05.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/104

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle der Hans-Böckler-Schule

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	30.05.2022 -							
Verwaltungsausschuss	07.06.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Sanierung der Sporthalle der Hans-Böckler-Schule eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes zu errichten und zu betreiben.

Anlass und Ziele

Die ca. 50 Jahre alte Sporthalle der Hans-Böckler-Schule ist stark sanierungsbedürftig und nur noch eingeschränkt nutzbar. Daher hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 01.11.2021 im Rahmen einer Projektfeststellung die Sanierung der Sporthalle beschlossen. In diesem Zuge soll eine großflächige Photovoltaikanlage auf dem Dach installiert werden. Der erzeugte Strom soll direkt im angrenzenden Schulgebäude verbraucht werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2022		
Produkt/Investitionsnummer: 1110650.166		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	90.000 EUR	EUR
Saldo	90.000 EUR	EUR

Begründung

Im Zuge der Sanierung der Sporthalle der Hans-Böckler-Schule soll die nach Süden ausgerichtete Dachfläche möglichst großflächig mit einer Photovoltaikanlage belegt werden. Der durch die Anlage erzeugte Strom soll idealerweise direkt in der Sporthalle und der angrenzenden Schule verbraucht werden. Der tagsüber auftretende Lastgang der Schule ist dafür besonders geeignet.

Folgende Betreibermodelle kommen in Betracht:

- Eigenbetrieb der Anlage
- Miete der Anlage
- Verpachtung der Dachfläche incl. Direktstromlieferung
- Verpachtung der Dachfläche ohne Stromlieferung

Nach Betrachtung der verschiedenen Betreibermodelle unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten hat sich herausgestellt, dass bei Abwägung der Chancen und Risiken der Eigenbetrieb der Anlage für die Stadt Neustadt die bevorzugte Variante ist. Durch die Reduzierung auf einen Betreiber (Stadt Neustadt) sind keine weiteren Renditeerwartungen bei externen Vertragspartnern zu berücksichtigen. Die Gewinne liegen ausschließlich bei der Stadt Neustadt am Rübenberge.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir wollen unser Potential an erneuerbaren Energien nutzen und ausbauen.
Wir nehmen unsere Verantwortung im Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz wahr.
Wir handeln wirtschaftlich, ökologisch und sozial nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Finanzmittel zur Errichtung der Photovoltaikanlage stehen im Haushalt 2022 unter der Investitionsnummer 1110650.166 „Sondermittel Steigerung Energieeffizienz in städtischen Gebäuden“ in ausreichender Höhe zur Verfügung.

So geht es weiter

Nach erfolgter Beschlussfassung werden die erforderlichen Baumaßnahmen ausgeschrieben und beauftragt.

Fachdienst 91 - Immobilien -